



Informieren anlässlich des heutigen Tages für menschenwürdige Arbeit über die neue Website careforum.li, von links: Alicia Längle, Petra Eichele und Martina Haas. (Fotos: Paul Trummer)

Pausen, Freizeit, Lohn: Neue Website enthält Informationen zur 24-Stunden-Betreuung

Weckruf Am heutigen internationalen Welttag für menschenwürdige Arbeit wollen LANV, Infra und VMR einmal mehr die Arbeitsbedingungen der häuslichen 24-Stunden-Betreuung in den Fokus stellen. Die Organisationen wiederholen ihre Forderungen und präsentieren erste Massnahmen.

VON SILVIA BÖHLER

«Volksblatt»: Vor zwei Jahren wurde die von Ihnen in Auftrag gegebene Studie «24-Stunden-Betreuung durch Care-Migrantinnen und -Migranten in Liechtenstein» vorgestellt. Darin wurden verschiedene Gesetzeslücken und das Potenzial der Ausnutzung der Arbeitskräfte aufgezeigt. Was hat sich seither getan? Alicia Längle: Auf gesetzlicher Ebene hat sich noch nichts verändert. Es gab aber heuer einen runden Tisch mit der Regierung, wo wir unsere Anliegen nochmals vorbringen konnten.

Martina Haas: In der Schweiz hat es zudem ein Urteil des Schweizerischen Bundesgerichts zur 24-Stunden-Betreuung gegeben. Das Urteil besagt, dass Vermittlungsagenturen, die zum Beispiel auch Lohnabrechnungen oder Anmeldungen bei den Sozialversicherungen übernehmen, als Personalverleihfirmen angesehen werden müssen und Betreuungskräfte, die über solche Agenturen in Familien vermittelt werden, dem Arbeitsgesetz unterstellt sind. In Liechtenstein würde damit der allgemeinverbindliche Gesamtarbeitsvertrag für Personaldienstleister gelten, der allerdings in keiner Weise die Arbeitsbedingungen der 24-Stunden-Betreuung abdeckt.

Alicia Längle: Die Regierung hat noch nicht geprüft, welche Auswirkungen der Bundesgerichtsentscheid (BGE) auf Liechtenstein hat, bzw. wie dieses umgesetzt werden soll.

Petra Eichele: Zudem gilt diese Regelung nur für jene Betreuungskräfte, die über eine Agentur oder Verleihfirma in die Familien kommen. Ausgenommen sind Frauen und Männer, die direkt von den Familien angestellt werden. Leider gilt das Arbeitsgesetz nicht für den Privathaushalt. Das heisst, es gibt keine gesetzlichen Regelungen für Arbeits- und Ruhezeiten, Löhne oder Kündigungsfristen. Es gibt zwar internationale Bestrebungen dies zu ändern, die Aussichten sind allerdings schlecht.

Alicia Längle: Eine andere Möglichkeit ist deshalb die Ausarbeitung eines Normalarbeitsvertrages, der dann für alle Betreuungskräfte in Liechtenstein gelten würde. Derzeit sind Regierung und LANV mit der Ausarbeitung eines Normalarbeitsvertrages beschäftigt. Darin können

konkrete Bestimmungen eingeführt werden, die auf das Modell der 24-Stunden-Betreuung ausgerichtet werden. Denn es braucht hier massgeschneiderte Regelungen, um diese Form der Betreuung weiterführen zu können.

Knackpunkte sind die niedrigen Löhne, aber auch die Arbeits- und Ruhezeiten. Welche Regelungen soll es hier geben?

Alicia Längle: Die Frauen arbeiten in der Regel 21 Arbeitstage am Stück, das entspricht den Arbeitstagen eines gesamten Arbeitsmonats. Hinzu kommen bei den 24-Stunden-Kräften aber auch 21 Nächte. Die Arbeitszeit beträgt somit 200 Prozent. Die kommenden drei Wochen sind die Betreuungskräfte in ihrer Heimat, bekommen aber keinen Lohn. 200 Prozent in den ersten drei Wochen, null Prozent in den zweiten drei Wochen - man könnte also sagen, dass die Frauen 100 Prozent in sechs Wochen arbeiten. Bezahlt werden sie aber nur für 50 Prozent.

Petra Eichele: 2100 bis 2800 Franken netto für sechs Wochen. Hier fehlt noch das gemeinsame Verständnis. Die Arbeitgebenden und Agenturen sprechen von 50 Prozent Arbeitszeit, wir von 100 Prozent.

Martina Haas: In der Schweiz wird klar unterschieden zwischen aktiver Arbeitszeit, Präsenzzeit, Rufbereitschaft und Freizeit. Die Zeiten stellen unterschiedliche Anforderungen an die Betreuungskräfte und werden unterschiedlich bezahlt. Rufbereitschaft bedeutet beispielsweise in den Kantonen Basel-Stadt und Schaffhausen, dass die Betreuerin innerhalb einer halben Stunde am Einsatzort verfügbar sein muss. Die klaren Differenzierungen der Zeitschnitte sollen garantieren, dass die

Betreuerinnen in den Genuss von Pausen und Freizeit kommen. Wenn eine solche Differenzierung der Arbeitszeiten vorgenommen wird, benötigt es aber auch Entlastungsmöglichkeiten und entsprechende Kontrollen. Nachdem die dreigliedrige Kommission die Gastronomiebranche geprüft hat, wird diskutiert, als Nächstes die Arbeitsbedingungen in der 24-Stunden-Betreuung genauer unter die Lupe zu nehmen.

Alicia Längle: Wir befürworten diese Idee sehr, denn dann gäbe es nochmals genauere Informationen zu den Arbeitsbedingungen der Frauen.

Petra Eichele: ... und es würde auch der Vergleich zwischen vertraglich vereinbarten Stunden und tatsächlich geleisteten Stunden auf dem Tisch liegen.

Offen sind aber noch weitere Punkte, wie etwa der Aufenthaltsstatus. Alicia Längle: Der Aufenthalt der Frauen und Männer ist nach wie vor nicht sauber geregelt und sollte gelöst werden. Ebenso die unklare Stellung der Agenturen, über welche die meisten 24-Stunden-Betreuerinnen angestellt sind.

Petra Eichele: Die Vermittlungsagenturen erhalten eine monatliche Pauschale von rund 500 bis 600 Franken für ihre Leistungen. Sie übernehmen dafür auch bestimmte Leistungen, wie zum Beispiel Einrichtung der Lohnabgaben oder auch die Ausstellung der Lohnausweise etc. Sie sind aber nicht die Arbeitgebenden und können

dadurch auch nicht in die Verantwortung genommen werden, wenn es Konflikte oder Unklarheiten gibt. Die Zuständigkeiten sind nicht klar geregelt und meiner Meinung nach müssten die Agenturen stärker in die Pflicht genommen werden.

Martina Haas: Die Arbeitsverträge sind meist mit den zu betreuenden Personen abgeschlossen, unterzeichnet werden die Verträge aber oft von deren Angehörigen. Ob das rechtens ist, muss angezweifelt werden.

Alicia Längle: Die sauberste Lösung wäre es, wenn die Agenturen als Arbeitgeber, sprich als Personalverleiher fungieren, wie es einzelne schon tun. Dann liegt die Verantwortung für die Arbeitsbedingungen auch bei den Agenturen. Ein anderes Problem ist, dass die Familien den Sinn des Betreuungs- und Pflegegeldes oft falsch interpretieren. Das Pflege-

geld ist eine Entschädigung dafür, dass Familienangehörige sich die Zeit nehmen, ihre Angehörigen zu pflegen. Natürlich kann das Geld auch für eine Drittperson verwendet werden, aber die Höhe des Geldes ist nicht dafür ausgelegt, dass damit eine «Rund-um-die-Uhr-Pflege» voll finanziert werden kann.

Martina Haas: Die Studie hat gezeigt, dass der Lohn der 24-Stunden-Betreuerinnen etwa der Höhe des Pflege- und Betreuungsgeldes entspricht. Mit der Einführung des Betreuungs- und Pflegegeldes 2010 stieg die Nachfrage nach Betreuungspersonal markant an.

Alicia Längle: Im Heim sind die Kosten genau definiert und mitunter muss das Erbe zur Kostendeckung herangezogen werden. Bei der Betreuung zu Hause kann aufgrund fehlender Regelungen eine Kostenoptimierung betrieben werden. Diese geht zu Lasten der 24-Stunden-Betreuerinnen - aber auch zulasten der betreuten Personen. Eine individuelle Betreuung zu Hause sollte mindestens die gleiche Qualität haben, wie eine Betreuung im Heim. Das ist ja auch im Sinn der betreuten Personen und ihren Angehörigen.

Und damit muss man auch mit vergleichbaren Kosten rechnen. Viele Familien sind sich dessen auch bewusst und organisieren die häusliche Betreuung vorbildlich.

Wir möchten aber vermeiden, dass durch fehlende Regelungen auf dem Rücken der Betreuenden gespart wird und diese ausgenutzt werden.

Petra Eichele: Wichtig ist auch das Bewusstsein, dass es Entlastungsdienste für die Betreuungskräfte braucht. Wir sind der Meinung, dass diesen Personen wie in anderen Branchen eineinhalb Freitage pro Woche zustehen müssen. Wie diese Freizeit abgedeckt wird, können die betreuten Personen und ihre Angehörigen unterschiedlich regeln. Es gibt Settings, in denen die Familien übernehmen, manchmal ist auch die Familienhilfe engagiert.

Neben den gesetzlichen Anpassungen erachten wir niederschwellige Beratungsmöglichkeiten für die Betreuungskräfte und eine Informationsplattform als wichtig. Die Infra bietet für alle Frauen (inkl. 24-Stunden-Betreuerinnen) kostenlose Beratungen an und der LANV bietet seit Beginn des Jahres kostenlose Beratungen für die 24-Stunden-Kräfte an. Ab sofort wird zudem unter www.

careforum.li eine neue Homepage aufgeschaltet.

Petra Eichele: Hier können sich die Frauen und Männer einen ersten Überblick über die Grundlagen der 24-Stunden-Betreuung verschaffen. Über das Kontaktformular werden sie an die Infra und den LANV weitergeleitet und können direkt schriftlich oder telefonisch mit uns in Kontakt treten.

Alicia Längle: Es stehen Inhalte in verschiedenen Sprachen zur Verfügung und es gibt einen Übersetzungslink, die Homepage ist aber bewusst in einfacher Sprache gehalten. Der Kernpunkt sind Fragen und Antworten aus dem Alltag, zum Beispiel wie hoch das Haushaltsgeld sein sollte, oder wie viel Freizeit zur Verfügung stehen sollte. Derzeit können wir uns allerdings nicht auf Gesetze berufen, sondern nur Empfehlungen aussprechen, welche die Betreuenden dann mit den Arbeitgebenden besprechen können.

Martina Haas: Wir empfehlen den Frauen auch, eine Zeiterfassung zu führen. Auf der Homepage stellen wir eine Vorlage zur Verfügung, ebenso ein Muster für einen Arbeitsvertrag. Es gibt zudem Hinweise zur Studie, den Gesetzen, den verschiedenen Fachstellen und jeweiligen Botschaften der Heimatländer. Die Idee ist, dass sich alle, die mit der häuslichen Betreuung zu tun haben, möglichst umfassend informieren können. In einem weiteren Schritt wollen wir eine Facebook-Gruppe und persönliche Treffen ermöglichen, wo sich Betreuungskräfte austauschen und vernetzen können.

«Im Heim sind die Kosten genau definiert und mitunter muss das Erbe zur Kostendeckung herangezogen werden.»

ALICIA LÄNGLE
GESCHÄFTSFÜHRERIN VMR

«Die Arbeitgebenden und Agenturen sprechen von 50 Prozent Arbeitszeit, wir von 100 Prozent.»

PETRA EICHELE
GESCHÄFTSFÜHRERIN INFRA

«Mit der Einführung des Pflegegeldes 2010 stieg die Nachfrage nach Betreuungspersonal markant an.»

MARTINA HAAS
STV. GESCHÄFTSFÜHRERIN LANV

ANZEIGE



ANZEIGE

